



# Landratsamt Landsberg am Lech

## Wasserrecht



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

### EINSCHREIBEN

Wings for handicapped e.V.  
Herrn Jörg Leonhardt  
Kirschbergstr. 11  
35447 Reiskirchen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 6414-42.1.2		Dienstgebäude Außenstelle 12 Justus-von-Liebig-Str. 3	
Tel. 08191/129	Fax 08191/129	Zimmer	Landsberg, 15.03.2019
Ihr/e Ansprechpartner/in:			

### Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und der Bayer. Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV);

**Bayerische Seentour mit dem Motorboot "Hoppetosse" auf dem Ammersee, Starnberger See, Chiemsee und Tegernsee vom 08. bis 19.07.2019**

Anlage: 1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Leonhardt,

das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt folgenden

## B e s c h e i d :

- I. Dem Verein „Wings for handicapped e.V.“, vertreten durch Herrn Jörg Leonhardt, Kirschbergstr. 11, 35447 Reiskirchen, wird gemäß Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und §§ 3 und 19 der Bayer. Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV) die Genehmigung und Zulassung erteilt, mit dem Motorboot

### HOPPETOSSE

Hersteller:	Osprey	Baujahr:	2004
Baunummer:	UK-OLY86002L403	Modell:	Lynx 28
Länge:	8,60 m	Breite:	2,30 m
mit eingebauter	Wohneinrichtung:	nein	
	Kocheinrichtung:	nein	
	Sanitäreinrichtung:	nein	
Zuladung/Tragfähigkeit (kg):	2250	=	maximal 14 Personen
Geschwindigkeit (km/h):	ca. 90		
Motor:	Suzuki	Baujahr:	2011
Motor-Nr.	30002F-010203	Motor-Art:	4-Takt
Modell-Nr.	DF300	Leistung (kW):	220,7
Innen-/Außenborder:	Außenborder		

**Nächste Nachuntersuchung: 2019**

**Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.**

#### Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

#### Dienstgebäude - Naturschutz und Wasserrecht

Außenstelle 12 • Justus-von-Liebig-Str. 3 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-1011

E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de) Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

#### Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

Liegeplatz am 08.07.2019 in:	Utting am Ammersee, Bootswerft Steinlechner GmbH
Liegeplatz am 09. und 10.07.2019 in:	Bernried am Starnberger See, Bootswerft Stephan Fischer
Liegeplatz am 15. und 16.07.2019 in:	Prien am Chiemsee, Chiemsee Yacht-Club e.V.
Liegeplatz am 18. und 19.07.2019 in:	Bad Wiessee am Tegernsee, Yacht Club Bad Wiessee e.V.

den Ammersee, Starnberger See, Chiemsee und Tegernsee zur Durchführung der Bayerischen Seentour 2019 zu befahren.

Diese Genehmigung und Zulassung gilt vom 08. bis 19.07.2019 und zwar

am 08.07.2019 für den Ammersee,  
am 09. und 10.07.2019 für den Starnberger See,  
am 15. und 16.07.2019 für den Chiemsee und  
am 18. und 19.07.2019 für den Tegernsee  
jeweils von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Sie ist jedoch jederzeit widerruflich.

## II. Auflagen und Bedingungen:

1. Das Motorboot wird von der Pflicht der Ausrüstung mit Signallichtern nach § 17 Abs. 1 BaySchiffV befreit (§ 56 BaySchiffV). Das Boot darf nur bei Tag und sichtigem Wetter geführt werden.
2. Die Genehmigung und Zulassung ersetzt die erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis zum Befahren der Gewässer.
3. Die Genehmigung und Zulassung erlischt ohne besondere Anordnung, wenn der Genehmigungsinhaber das Fahrzeug veräußert.
4. Das Boot darf nur eingesetzt werden, wenn ein gültiger TÜV-Untersuchungsbericht nach der Bayer. Schifffahrtsverordnung vorliegt.
5. Die Bestimmungen der Bayer. Schifffahrtsverordnung sind zu beachten. Auf die örtlich geltenden Vorschriften – vor allem auf die Bestimmungen über die Sturmwarnung – wird hingewiesen.
6. Insbesondere sind die Fahrregeln nach der Bayer. Schifffahrtsverordnung (§§ 38 ff. BaySchiffV) einzuhalten. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemäß § 40 BaySchiffV zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h **nicht** überschritten werden darf.
7. Jede Störung der Fischerei durch das Befahren von Stellen, an denen Netze, Angelschnüre oder sonstige Fischfangvorrichtungen angebracht sind, ist verboten.
8. Die Kurse der Fahrgastschifffahrt dürfen nicht behindert werden.
9. Jede an Bord befindliche Person hat ein geeignetes Rettungsmittel zu tragen.
10. Die in den Seenkarten für den Ammersee, Tegernsee, Starnberger See und Chiemsee eingezeichneten Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Ruhezone, Laichschongebiete etc.) dürfen nicht befahren werden.
11. Die Seenkarten sowie die zusätzlichen Auflagen des Landratsamtes Traunstein für den Chiemsee (E-Mail vom 06.03.2018 samt Anlagen) und des Landratsamtes Miesbach für den Tegernsee sind zu beachten.

12. Die Genehmigung wird zurückgenommen, wenn die Bestimmungen dieses Bescheides oder die Forderungen der privatrechtlichen Gestattung der Staatlichen Seeverwaltung nicht beachtet werden, ferner wenn Umstände eintreten sollten, aus denen sich die Unzuverlässigkeit des Genehmigungsinhabers ergibt oder wenn das Wohl der Allgemeinheit oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Gewässern dies erfordern.  
**Insbesondere darf von der Genehmigung erst Gebrauch gemacht werden, wenn mit dem Gewässereigentümer, vertreten durch die Staatliche Seeverwaltung, Außenstelle Chiemsee, eine entsprechende Haftungsausschlusserklärung abgeschlossen wurde.**
  13. Das Motorboot darf nicht zweckfremd, sondern ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich zur Durchführung der Bayerischen Seentour, auf dem Ammersee, Starnberger See, Chiemsee und Tegernsee, benutzt werden.
  14. Jede Änderung der für die Genehmigung maßgebenden Tatsachen muss der Genehmigungsinhaber unverzüglich dem Landratsamt Landsberg am Lech mitteilen.
  15. Der Verein „Wings for handicapped e.V.“, vertreten durch Herrn Jörg Leonhardt, übernimmt die Haftung für alle Schäden, die dem Freistaat Bayern durch schuldhaftes Verhalten des Antragstellers bzw. etwaige auftragsausführende Firmen entstehen. Werden Ansprüche gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete geltend gemacht, so stellt Herr Jörg Leonhardt diese hiervon frei und ersetzt ihnen insoweit etwa entstehende Prozesskosten, sofern Herr Jörg Leonhardt nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Herr Jörg Leonhardt lässt insoweit gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete ergehende Urteile gegen sich gelten. Der Einwand mangelhafter Prozessführung ist ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Herrn Jörg Leonhardt von einer etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen unverzüglich zu unterrichten.
  16. Weitere Auflagen und Bedingungen, die sich als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 75,00 Euro festgesetzt.

#### **Gründe:**

Umseitig genannter Genehmigungsinhaber hat den Antrag gestellt, mit dem Motorboot den Ammersee, Starnberger See, Chiemsee und Tegernsee zur Durchführung der Bayerischen Seentour mit der „Hoppetosse“ befahren zu dürfen.

Da keine Einwendungen der zu hörenden Behörden vorlagen, konnte die Genehmigung und Zulassung erteilt werden.

Die unterfertigte Behörde ist zur Entscheidung über diesen Antrag sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 BayWG, Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Auflagen und Bedingungen beruhen auf Art. 28 Abs. 4 S. 2 BayWG.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5 und 10 des Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit Tarif-Nr. 5.II.10/1.2.2 des derzeit gültigen Kostenverzeichnisses.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

